

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Können weitere Berufsabschlüsse als Altenpflegefachkraft anerkannt werden?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Berufsabschluss des Heilerziehungspflegers in Niedersachsen als Fachkraft in der Altenpflege anerkannt wird, während er im Land Bremen nur als Fachkraft in der sozialen Betreuung anerkannt ist und wie begründet der Senat diesen Unterschied?

Gibt es Überlegungen, Heilerziehungspfleger auch im Land Bremen als Fachkräfte in der Altenpflege anzuerkennen?

Welche speziellen Weiterqualifizierungsangebote und welche Anreize gibt es für in der sozialen Betreuung tätige berufsfeldnahe Fachkräfte, um sie auch zur Fachkraft für die Pflege zu qualifizieren?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU